

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt / 33.60.11	15.06.2026	01-44/2026

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	23.06.2026
2	01-Samtgemeinderat	30.06.2026

Betreff:

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Samtgemeinde Bothel

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Samtgemeinde Bothel wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Regelung der Benutzung und Inanspruchnahme der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Samtgemeinde Bothel soll eine Benutzungs- und Gebührensatzung eingeführt werden.

Hintergrund ist die zum 01.10.2025 geänderte Heranziehungssatzung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Danach erstattet der Landkreis Rotenburg (Wümme) den herangezogenen Körperschaften die für tatsächliche Unterbringung in angemieteten oder gemeindeeigenen Unterkünften entstehenden Kosten. Deren Höhe bemisst sich nach einer durch die herangezogene Kommune ermittelten, mit dem Landkreis abgestimmten und vom Landkreis anerkannten Kostenpauschale.

Weiter beruht die Satzung im Hinblick auf die Erstattung von Kosten die im Rahmen der Unterbringung von Obdachlosen entstehen, auf den §§ 1,6 und 11 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes.

In den vergangenen Jahren hat die Abrechnung der Kosten der Unterkunft (KdU) zu einem sehr erheblichen Verwaltungsaufwand geführt. Kommunen die bereits eine Pauschale eingeführt haben, können bereits von guten Erfahrungen berichten.

Bislang bestand für die Abrechnung und Unterbringung keine umfassende und einheitliche Regelung. Durch die Einführung einer Benutzungs- und Gebührensatzung werden die Rechte und Pflichten betroffener Personen, sowie die Rahmenbedingungen für die Unterbringung klar definiert. Darüber hinaus trägt die Satzung zu einer besseren Transparenz gegenüber den betroffenen Personen bei. Die geltenden Bestimmungen, Nutzungsbedingungen und Gebühren werden nachvollziehbar dargestellt.

Die Kalkulation der Gebühren (Pauschalen) ergeben sich aus den Kaltmieten der Unterkünfte und den durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten der letzten drei Jahre (2023-2025). Zusätzlich wird ein Aufschlag erhoben, der sich nach der durchschnittlichen Inflation von 2023 bis 2025 bemisst.

Die oben beschriebene Berechnung richtet sich an den Personenkreis der SGB II-Empfänger (Kostenträger Jobcenter, z.B. Personen mit Aufenthaltstitel) und SGB XII-Bezieher (Kostenträger Sozialamt, z.B. Grundsicherungsempfänger und Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sowie an die sog. Selbstzahler, die zwar keine Leistungen beziehen, jedoch noch in den Unterkünften der Samtgemeinde eingewiesen sind.

Um die Kosten von Leerständen etwas abzufangen, kann die Samtgemeinde für Leistungsbezieher nach § 3 AsylbLG, zusätzlich zu der Pauschale, einen Zuschlag in Höhe von 10% der ermittelten Durchschnittskosten berechnen. Dies wurde bei der Berechnung berücksichtigt.

Durch die oben genannten Berechnungen ergeben sich folgende Gebühren:

Gebührentabelle:

KdU-Pauschale	KdU-Pauschale	Pauschale für Strom	Pauschale für Strom
SGB II, SGB XII, Selbstzahler	§ 3 AsylbLG (inkl. 10 % Leerstand)	SGB II, SGB XII, Selbstzahler	§ 3 AsylbLG (inkl. 10 % Leerstand)
213,67 €	235,03 €	35,19 €	38,71 €

Die Ermittlung und Festsetzung der Gebührenhöhen wurden vorab mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) abgestimmt und von diesem anerkannt.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Samtgemeinde Bothel zu beschließen.

Anlagen vorhanden: ☒ Ja

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/- lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	☐ vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister